

LADSCHREIBEN ZUM 47. HOCHPUSTERTALER JÄGERSCHIEßEN

25. & 26. April 2026

Am Schießstand der
Schützengilde Hochpustertal



Wir freuen uns auf eure Teilnahme!



SCHIEßSTAND

SCHÜTZENGILDE HOCHPUSTERTAL

Sillian 143a

9920 Sillian

SCHIEßTAGE und SCHIEßZEITEN

Samstag 25.04.2026 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Sonntag 26.04.2026 09:00 Uhr bis 17:00 Uhr

Kassaschluss: 26.04.2026 um 16:30 Uhr

Die Preisverteilung findet am 26.04.2026 um ca. 18:00 Uhr im Schießstand statt.

NENNGELD

Anmeldegebühr

Stammeinlage 20,00 €

Nachkauf je Serie 10,00 €



Kevin Weiler | Rain 12a | 9912 Anras | Tel.: 0660 822 07 04



**Raiffeisenbank
Sillian - Lienzer Talboden**



9920 Sillian Nr. 82 • 04842 5111 • office@mairog.at • www.mairog.at

SCHIEßKLASSEN

JÄGERKLASSE

- **ab Kal. .222** | 5,6mm | max. 4,8 kg |
Mündung 17mm
- **nicht zulässig:**
6mm PPC , 6mm BR, .30 BR, 6x47, 6x51
- **Keine Beschränkung bei Optik**
- **3 Schüsse pro Serie**
- **Unbeschränkter Nachkauf**

1.Preis: Repetierbüchse Steyr Mannlicher MS Wild .308

weitere Preise: Optiken und Jagdausrüstung

FREIE KLASSE

- **jeder kann teilnehmen**
- **Keine Beschränkungen bei Waffe, Kaliber und Optik**
- **3 Schüsse pro Serie**
- **Unbeschränkter Nachkauf**
- **Teilnahme nur in einer Klasse möglich**
(Jägerklasse ODER Freie Klasse)

1.Preis 300 € | **2. Preis** 200 € | **3.Preis** 100 €

TIEFSCHUSS - KLASSE

- **jeder kann teilnehmen**
- **der beste Tiefschuss gewinnt** (Teilerwertung)
- **Keine Beschränkung bei Waffe, Kaliber und Optik**
- **1 Schuss pro Serie**
- **Unbeschränkter Nachkauf**

1.Preis **Rehbockabschuss**

unter allen Teilnehmern werden zusätzlich **Sachpreise verlost !**



BIX'N ANDY

Bad Heizung Haustechnik
kraler installationen



Andreas Kraler

Mittewald 146 • 9911 Assling • office@kraler-installationen.at

Tel. 04855/81 22 8 • 0664/50 63 631

ENTFERNUNG - SCHEIBEN - WERTUNG

Alle Bewerbe und Klassen werden auf eine Entfernung von 150 Meter auf elektronische Meyton-Anlagen geschossen.

Es dürfen nur die am Schießstand vorhandene Auflagen verwendet werden.

ALLGEMEINE BEDINGUNGEN

Der Veranstalter schließt jede Haftung für Unfälle oder für Abhandenkommen von Wertgegenständen aller Art aus.

Die Preise sind nicht umtauschbar und können nicht in bar ausbezahlt werden.

Über Reklamationen entscheidet die Schießleitung unter Ausschluss des Rechtsweges.

Auf rege Teilnahme freut sich der Veranstalter

SCHÜTZEN- und WEIDMANNSSHEIL

Nähere Einzelheiten auf unserer Homepage: www.sgghp.at



BESONDERE VERHALTENSMASSREGELN

1. Personen, die mit einem behördlichen Waffenverbot belegt sind, dürfen nicht teilnehmen.
2. Der Schütze darf den Stand erst betreten, wenn er aufgerufen ist. Begleitpersonen dürfen nur in Ausnahmefällen mitgehen.
3. Jeder am Stand abgegebene Schuss ist gültig.
4. Schüsse auf fremde Scheiben (Kreuzschuss) gelten als Fehler (0).
5. Es dürfen nur die am Schießstand vorhandenen Auflagen (Sandsäcke) verwendet werden. Eigene Auflagen sind nicht erlaubt.
6. Der Schütze darf am Stand die geladene Waffe nicht aus der Hand geben. Die Mündung der Waffe muss stets zur Scheibe gerichtet sein. Sämtliche Waffen müssen mit offenem Verschluss bzw. in gekipptem (gebrochenen) Zustand getragen oder abgestellt werden. Getragene oder abgestellte Waffen, die nicht dieser Vorschrift entsprechen, werden eingezogen und nur gegen Entrichtung einer Buße von € 50,- zurückgegeben. Wird die Waffe geladen angetroffen, beträgt die Buße das Doppelte.
7. Es ist untersagt, im Stand befindliche Schützen in irgendeiner Art und Weise zu stören. Lautes Zurufen udgl. ist strengstens untersagt.
8. Am Stand darf sich jeweils nur der Schütze aufhalten, der mit dem Schießen an der Reihe ist.
9. Bei Nichteinhalten der Vorschriften oder Nichtbeachtung der Anweisungen des Aufsichtspersonals muss mit Disqualifikation und Standverweis gerechnet werden. Sämtliche Ergebnisse und Serien verfallen.
10. Reklamationen werden von der Schießleitung entgegengenommen. Über die eingebrachten Reklamationen entscheidet eine dreiköpfige Jury. Die Protestgebühr beträgt € 10,-. Diese verfällt, wenn der Protest zu Unrecht besteht zugunsten der Lebenshilfe Osttirol.
11. Die Sicherheitsvorschriften der Österreichischen Schießordnung sind genauestens zu beachten. (Siehe Aushang in der Schießhalle)
12. Durch die Bezahlung der Stammeinlage erkennt jeder Schütze die Bedingungen dieses Ladschreibens an.